

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

5.9.1919 (No. 207)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. K. M. u. B.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 A 90 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile nach dem Raum 20 P zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Heimstättengezet
u. Förderung der Wohnkultur.

Von Oberbaupinspektor Wüchner-Offenburg.

Der Vorschlag eines Heimstättengesetzes von Regierungsrat Dr. Kampffmeyer bezweckt in der Hauptsache 1. nach Bedarf neue Häuser zu errichten und vorhandene Wohnungen zu verbessern und 2. durch die Zusammenlegung der neuen teuren Häuser und der bestehenden billigeren Häuser in eine Wirtschaftshand den Mietausgleich zu ermöglichen.

Die Aufbringung der Mittel zur Durchführung dieser Ziele tragen nach dem Gesetzesentwurf fast ausschließlich die Mieter und die Besitzer von Eigenheimen mit einem Mietwert von mehr als 1000 M. Der § 14 des Gesetzesvorschlages lautet:

§ 14. Der Bezirk erhebt von den Mietern außer seinen Selbstkosten einen Zuschlag zum Ausgleich der höheren Aufwendungen für Neubauten, Sanierung und für Mietnachlässe an kinderreiche Familien.

Zuständig für alle die zur Durchführung notwendigen Beschlüsse ist der Heimstättenrat und der Landesheimstättenrat.

Es sollen die beiden Fragen besprochen werden, ob diese Art der Mittelaufbringung wirklich geeignet ist, den obersten und ersten Zweck des Gesetzes, die Ausführung der notwendigen Neubauten, wie die Verbesserung der bestehenden Wohnungen im Sinne einer neuzeitlichen Wohnkultur zu erfüllen, und ob diese vorgeschlagene Art der Mittelaufbringung gerecht und sozial ist.

Zur ersten Frage: Die Wirkung des § 14 des Gesetzesvorschlages wird sein, daß sämtliche Mieter eines Heimstättenbezirk jedes Jahr erhöht werden müssen, um die Mieter in den im vergangenen Jahre teuer erstellten Neubauten und in den verbesserten Wohnungen auf die entsprechende Durchschnittshöhe herabzusetzen zu können.

Es müßten demnach sämtliche Mieter, die im Besitze einer geeigneten Mietwohnung sind und deshalb einen Neubau oder eine verbesserte Wohnung nicht beziehen wollen, für andere, die noch keine oder eine schlechte Wohnung haben, einen jährlichen Mietzuschlag nicht nur über sich ergehen lassen, sondern in dem Heimstättenrat einen solchen selbst beschließen.

Nun wird die Anzahl der Mieter, die eine Wohnung haben und eine Verbesserung ihrer Wohnung nicht für notwendig halten, besonders wenn daraus eine Erhöhung der Miete erwächst, stets in der Mehrzahl sein gegenüber der anderen Mietergruppe. Wer den Menschen mit seinem Eigennutz in Rechnung stellt, wie er ist und nicht wie er sein sollte, der wird voraussehen, daß diese Mehrheit keineswegs gewillt sein wird, zugunsten einer Minderheit sich jährlich die Mieten selbst so zu erhöhen, wie es zur Förderung der Wohnkultur nötig wäre.

Von der Mehrheit werden die rücksichtsvollsten Tendenzen ausgehen, wie engste Belegung des Hauses vom Keller bis zum Dach, Herstellung der Mietskammer statt des Flachdaches, verderbliche Sparfamkeit beim Neubau, möglichste Gerabdrückung der Zahl der freistehenden Wohnungen, so daß keine Auswahl mehr besteht, Verschönerung kinderreicher Familien.

Das Ergebnis wäre die stärkste Reaktion gegen alles, was mühsam zur Erhöhung der Wohnkultur unseres Volkes bereits durchgeführt oder auch propagiert worden ist und ein Verzicht auf alle moralischen, ethischen, sozialen, bevölkerungs- und staatspolitischen Hoffnungen, die man auf die Erhöhung der Wohnkultur gesetzt hat.

Man wird gegen diese Auffassung nicht die Baugenossenschaften als die Schrittmacher des sozialisierten Hausbesitzes ins Feld führen können. Denn die erspriehliche Wirksamkeit der Baugenossenschaften war nur dadurch möglich, daß ihre Genossen aus denjenigen Mieterkreisen stammten, die das Bedürfnis nach einer besseren Wohnung und deshalb gleichgerichtete Interessen hatten, und daß die Genossenschaften den Belast der anderen Mieterkreise, der den Heimstättenbezirken anhängen würde, nicht zu tragen hatten.

Auch der Hinweis darauf, daß gemäß § 10 des Gesetzes der Landesverband den Heimstättenverband auf Antrag der Wohnungsbedürftigen zur Errichtung der erforderlichen Bauten anhalten kann, wird stichhältig nicht gegen obige Auffassung angewendet werden können, da der Landesheimstättenrat von den Heimstättenräten zu wählen ist und deshalb die oben genannten der Wohnkultur gefährlichen Tendenzen, wenn auch vielleicht gemildert, bei ihm auftreten werden, ganz besonders aber deshalb, weil sein Eingreifen besten Falles die Beseitigung der größten Not in einem Heimstättenbezirk wird erzwingen aber eine eigentliche Förderung der Wohnkultur nicht wird durchsetzen können.

Wir veröffentlichen auch diesen, neue Vorschläge enthaltenden Artikel unseres Mitarbeiters, da wir der Meinung sind, daß der wichtige Gesetzesentwurf gar nicht eifrig und sorgsam genug erörtert werden kann. Red.

Zur zweiten Frage: Die Aufbringung der Mittel nach dem Vorschlag des Gesetzes wäre also nicht nur einer neuzeitlichen Wohnkultur nicht förderlich, sie wäre auch ungerecht und unsozial. Denn die heutige verschärfte Wohnungsnot wie die übersteuerten Neubauten sind die Folgen des Krieges. Über die 5 Jahre des Krieges wurden neue Wohnungen fast nicht mehr erstellt, obwohl die Zahl der Neuvermählungen hinter der des Friedens nicht zurückstand. Der Ausfall an Wohnungen im Reich als Folge des Krieges wird auf 1 Million geschätzt. Der große zerstörerische Krieg hat uns außerdem die Baumittelknappheit und die Überlöhne und damit die zeitweilige Übersteuerung des Bauens gebracht. Die schlimmsten Folgen des Krieges auszumergen, sollte Aufgabe des gesamten Volkes sein. Der Gesetzesentwurf legt aber die Aufbringung der Mittel auf die Schultern nur eines Teiles des Volkes, auf die städtischen Mieter und die städtischen Eigenheimbesitzer. Denn ausgenommen sind nach § 2 des Gesetzesvorschlages: a) die Wohnungen und Betriebsgebäude der Landwirte, b) die landwirtschaftlich benutzte Bodenfläche, c) die gewerblichen Betriebsgebäude und die damit verbundenen Wohnungen der Betriebsinhaber sowie Dienstwohnungen solcher Personen, welche im Betriebe wohnen müssen.

Die vorgeschlagene Aufbringung der Mittel wäre auch ungerecht und unsozial innerhalb der Mieterkreise selber. Denn es ist eine bekannte Tatsache, daß der weniger Begüterte einen viel größeren Teil seines Einkommens für die Miete verwenden muß als der Wohlhabende. Weiterhin steht fest, daß der Grad der Wohlhabenheit keineswegs sich reflexiv in der Höhe der Miete ausdrückt. Würden also die Mittel aufgebracht durch Mietzuschläge, so würde, auch wenn diese mit der Höhe progressiv gestaltet würden, ein Bezug nach der Leistungsfähigkeit nicht stattfinden. Auch all die großen in Aktiengesellschaften, Banken usw. angelegten Kapitalien blieben unberührt.

Die Möglichkeit des Mietausgleiches zwischen den bestehenden und den neuen Wohnungen ist zweifellos das Bestmöglichste an dem Kampffmeyer'schen Gesetzesentwurf. Wenn ihm aber die oben genannten schweren Mängel anhaften und wenn weiter beachtet wird, daß die ständige Qualität der Mieterkreise mit jährlichen Mietzuschlägen vielleicht unerträglich ist als nach Eintritt der ausgeglichenen Wirtschaft ein einmaliger hoher Zuschlag, wenn dieser dem geminderten Geldwert entspricht, so wird man doch wohl auf diesen künstlichen Mietausgleich verzichten müssen. Dagegen muß dafür gesorgt werden, daß der dem alten Hausbesitz zufallende unbedeutende Wertzuwachs durch Begünstigung der Allgemeinheit nutzbar gemacht wird, und daß alle nur möglichen Maßnahmen ergriffen werden, die Neubauten heruntersetzeln und das Haus der Spekulation zu entziehen.

Als bester Weg will mir deshalb scheinen:

1. Das Reich, die Länder und die Gemeinden deden, bis die Schäden des Krieges bezüglich der Zahl der Wohnungen (Neubau von 1 Million) beseitigt sind, und bis die Wirtschaft wieder ausgeglichen ist, die Mehrbaufkosten gegenüber den Baukosten dieser kommenden ausgeglichenen Wirtschaft aus allgemeinen Steuern.

2. Die Mieterschutzgesetzgebung und andere Maßnahmen sind so auszubauen, daß während der Übergangszeit übersteuerte Mieter und übersteuerte Hausverkäufe unmöglich sind.

3. Nach Eintritt der ausgeglichenen Wirtschaft gebe man der Bildung der Miethöhe wieder freien Lauf und steuere den unverdienten Wertzuwachs, den der alte Hausbesitz erleben wird, durch eine hochprozentige Wertzuwachssteuer zugunsten der öffentlichen Kassen weg.

4. Man wende alle Mittel an, den Neubau der Häuser zu verbilligen, das Haus der Spekulation zu entziehen und die künftige Überschuldung des Hausbesitzes zu verhindern, wie Bodenreform, Reform des Grundbuchwesens, Sicherung der Bauforderungen, Verhinderung des Wucherschwinds, Sozialisierung der Hypothekendarlehen und der Versicherungsgesellschaften als die Hauptgeber des Realcredits, die zwangsweise Einführung der un kündbaren Tilgungshypothek bei Belastung von Grundstücken, Organisation des Baugewerbes, Erprobung billiger Bauarten und Reform der Bauordnungen.

Das Gespenst der Gegenrevolution.

Die Zentralkommission der unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands glaubt die Maßnahmen gegen den Berliner unabhängigen Volksrat benutzen zu müssen, um auf neue einen Aufruf „an die revolutionäre Arbeiterschaft“ zu richten. Die alte Litanei, die den Inhalt aller bisherigen derartigen Aufrufe bildete, kehrt auch in dem neuen wieder. Die Gegenrevolution wird als gefährliches Renetel wieder einmal an die Wand gemalt. Die Deutsche Regierung wird beschuldigt, der Beseitigung des bolschewistischen Regiments in

Rußland allen nur möglichen Vorstoß zu leisten. Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Kohlenförderung in Oberschlesien nennt man einen „blutigen militärischen Krieg gegen die oberschlesischen Arbeiter“. Der oft zitierte Spießdienst mit dem angeblich die Regierung die Arbeiter zu einzelnen lokalen Ruffischen aufreize, wird aus der Verfertigung heraufbeschworen. Kurz und gut: Die Regierung bereitet mit allen Mitteln eine Gegenrevolution vor, die mit den letzten Resten der Errungenschaft der deutschen Revolution aufräumen soll. So steht es in dem Aufruf. Und gegen diese Maßnahmen sollen sich alle Proletarier zum schärfsten Kampfe zusammenschließen.

Zu dieser Verbergsarbeit nimmt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ in folgenden Ausführungen Stellung:

So viel Behauptungen, so viel Unwahrheiten! Wie liegen denn die Dinge? Die Regierung hat alles getan und tut auch heute noch alles, um an die Stelle des wirren Durcheinanders, der gewaltigen Kämpfe, der Zerrüttung des Staates ein gedeiliches Zusammenarbeiten zu setzen, das allein uns vom Untergang retten kann. Die Unabhängige Sozialdemokratie aber, im Fakt mit dem Spartakusbund, läßt kein Mittel unberücksichtigt, das Zurückkehren des Staates zu geordneten Zuständen zu fördern. Wo sie nur kann, heßt sie die Massen auf zur Arbeitsniederlegung, zu gewaltigen Ruffischen, zu Protestdemonstrationen. Sie zwingt dadurch die Regierung zu gewaltigen Gegenmaßnahmen, zur Benutzung der Waffengewalt da, wo Gewalt sich gegen die Ordnung kehrt. Der Schutz, der aus der Plinte des Aufrührers knallt, wird von der unabhängigen sozialdemokratischen Partei mit schwererlegener Genehmigung begrüßt. Wehrt sich aber die Regierung, läßt sie nur einen Gegenschritt in die Luft abgeben, so treibt sie Gegenrevolution.

Was versteht denn die Unabhängige Sozialdemokratie heute unter Gegenrevolution? Doch offenbar alles, was geschieht, um ihre Gelfüste nach Herrschaft und Diktatur zu hindern. Die Regierung verteidigt, was uns die Revolution an Freiheit gebracht hat. Sie will nicht zugeben, daß diese Freiheit umschlagen in einseitige Massenherrschaft eines einzelnen Standes. Die Unabhängige Sozialdemokratie aber strengt alle Kräfte an, die Errungenschaften der Revolution wiederum zu vernichten, um an die Stelle der verflohenen Diktatur eines Volksteiles die eines anderen zu setzen. Wenn von Gegenrevolution gesprochen werden kann, so treibt sie die unabhängige sozialdemokratische Partei. Und diese unabhängige Gegenrevolution bildet für die Allgemeinheit des Volkes und ihr Wohl heute eine weit größere Gefahr, als es jene Gegenrevolution tun könnte, die angeblich von der Regierung in Szene gesetzt werden soll. Gerade das Hinabsteigen in ein ulerloses Treiben rabifalen Terror wird von selbst die Gegenwirkung der Stärkung der Aktion erzeugen. Die Unabhängige Sozialdemokratie verzichte auf ihre Pläne: und in demselben Augenblick wird auch die so schwarz gemalte Gefahr einer reaktionären Gegenrevolution auf den Nullpunkt hinabsinken.

Aus dem Aufruf der Unabhängigen Partei klingt das Bewußtsein heraus, daß ein Vormarschkommen der unabhängigen Pläne in starkem Maße abhängig ist von dem Weiterbestehen der Bolschewistenherrschaft in Rußland. Der Aufruf stellt die längst widerlegten Geschichten von dem Übergehen großer deutscher Truppenverbände zur russischen gegenrevolutionären Armee, von der Werbung deutscher Offiziere und Mannschaften für die Garde des Generals Koltshak wiederum als Tatsache hin. Es hält schwer, hier nicht an eine bewußte Fälschung zu glauben. In der Nationalversammlung hat der Reichswehrminister Roske es ausdrücklich und unbedeutend als Unfug bezeichnet, daß größere Massen deutscher Soldaten in den russischen Dienst übergegangen seien. Eine Werbung deutscher Mannschaften für die Truppen des Generals Koltshak wird von der Regierung nicht geduldet. Wo sie etwa verdet sich breitmachen sollte, wird sie stets mit allen Mitteln gehindert werden. Ebenso wird in den russischen Gefangenenlagern Deutschlands irgendeine Werbung für russische reaktionäre Zwecke unter keinen Umständen geduldet. Wenn Deutsche heute in Rußland kämpfen, so sind sie wohl zum mindesten ebenso zahlreich in den Reihen des bolschewistischen Heeres zu finden, als in denen der russischen Gegner des Bolschewismus. Es ist bekannt, daß in den deutschen Gefangenenlagern Rußlands von der bolschewistischen Regierung eine Anwerbung für das Bolschewistenheer beliebt wurde, die nicht ohne starke Zwangsbeeinflussung vor sich ging, und manchen deutschen Kriegsgefangenen trieb, sich für bolschewistische Zwecke zur Verfügung zu stellen. Man kann also wohl von deutschen Landstwechten des russischen Bolschewismus sprechen, kaum aber von solchen der Paristen, wie es der unabhängige Aufruf tut.

Wenn die Unabhängige Sozialdemokratie entgegen der Wahrheit solche Vorwürfe gegen die Regierung erhebt, so wird das Bestreben maßgebend gewesen sein, den russischen Bolschewismus nach Kräften zu stützen und ihm zu beweisen, daß man in den Kreisen der Unabhängigen sich als Bundesgenosse dieses schroffen Radikalismus betrachte. In der Tat ist ja die russische Bolschewistenherrschaft heute der einzige Stützpunkt eines Ultraradikalismus, wie ihn auch die Unabhängigen erstreben, nachdem in München die Räuberherrschaft zusammenbrach und auch Ungarn sich endgültig abgesehrt hat von jeder bolschewistischen Herrschaft. Es ist begreiflich, wenn man in den Kreisen der Unabhängigen das Gefühl hegt, daß ein Ende der Herrschaft Lenins und Trozki auch dem deutschen Radikalismus den Rest der Hoffnungen nimmt, die man noch auf eine Radikalisierung der europäischen Staaten gehegt haben mag. Der Aufruf gibt ausdrücklich zu, daß mit der Niederlage der russischen Räuberregierung auch die „deutsche Revolution“ — unter ihr versteht man im unabhängigen Lager natürlich die Diktatur des Proletariats — auf das äußerste gefährdet sei. Darum die Sorge für Herrn Lenin und die Seinen. Eine wohl begründete Sorge, die man aus der Welt zu schaffen gedenkt, indem man die deutschen Arbeitermassen dahin zu treiben sucht, daß sie sich als Vorposten und Verteidiger der russischen bolschewistischen Herrschaft benutzen lassen.

Die Berliner Arbeiter haben einen Generalstreik und sogar einen Proteststreik gegen die Absetzung des Unabhängigen Volksrates abgelehnt. Auch die Zentralkommission der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei wagt es nicht, einen neuen Streik von den Arbeitern zu fordern. Sie weiß sehr wohl, daß sie damit auf keine Gegenliebe in der Arbeiterschaft stoßen würde, die doch langsam einsieht, daß die unabhängige Führung sie bisher noch immer mit Vorurteilen täuschte, die nie Wahrheit wurden. So wird denn auch der Aufruf der Unabhängigen Sozialdemokratie diesmal lediglich eine Demonstration bedeuten, deren Wirkung äußerlich nicht sofort in Erscheinung tritt. Immerhin wird man ihn aufpassen müssen als ein Mittel zur Vorbereitung künftiger energischerer Vorstöße, als eine neue Kampfanfrage, die beweist, daß die Unabhängige Sozialdemokratie alles versuchen will, die Arbeiterschaft hineinzubringen in abermalige Konflikte. Der Widerstand, den die Berliner Arbeiterschaft gegen einen abermaligen Proteststreik leistete, läßt aber darauf schließen, daß man in der Arbeiterschaft nicht mehr gewillt ist, die Aufsichtsfunktion der Unabhängigen in jedem Falle mitzumachen. Und gerade der jetzige Aufruf der Unabhängigen wird dazu beitragen, die eigentlichen Ziele und Zwecke, die die Unabhängige Partei mit ihrer Politik verfolgt, auch in den Arbeiterkreisen weiter zu klären als eine Propaganda für deutsche Klassenherrschaft und russischen Volksewismus.

Politische Neuigkeiten.

Die Antwortnote auf das Ultimatum der Alliierten.

Berlin, 4. Sept. Die deutsche Regierung hat ihren Vertreter in Versailles beauftragt, dem Ministerpräsidenten Clemenceau auf die Note über die Verfassungsbestimmungen hinsichtlich der deutsch-österreichischen nachstehende Antwort zu übergeben:

„Die a. und a. Regierungen sehen nach ihrer Note vom 2. d. M. die Vorschläge des Artikels 61, Absatz 2 der deutschen Reichsverfassung über das Recht der Beteiligung Deutsch-Österreichs am Reichsrat als eine förmliche Verletzung der Bestimmungen des Artikels 80 des Friedensvertrages an und fordern deshalb von der deutschen Regierung, daß sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen die gebührenden Maßnahmen trifft, um diese Verletzung durch Kräftlosklärung des Artikels 61, Abs. 2 zu beseitigen.“

Die deutsche Regierung erklärt hierzu folgendes: Die deutsche Friedensdelegation in Versailles hat in ihren den Vertretern der a. und a. Regierungen am 29. Mai d. J. überreichten Bemerkungen zu den Friedensbedingungen bei Erörterung des Artikels 80 der Bedingungen darauf hingewiesen, daß Deutschland nie die Absicht gehabt habe, noch haben werde, die deutsch-österreichische Grenze gewaltsam zu verschieben, daß es aber nicht die Verpflichtung übernehmen könne, sich einem etwaigen Wunsche der Bevölkerung Österreichs nach Wiederherstellung des staatlichen Zusammenschlusses mit dem deutschen Stammlande zu widersetzen. Die a. und a. Regierungen haben in ihrer Antwort vom 16. Juni d. J. darauf hingewiesen, daß sie von dem deutschen Reichsrat auf eine gewaltsame Verschiebung der deutsch-österreichischen Grenze Kenntnis nehmen.

Deutscherseits ist hiernach angenommen worden, daß es den Bestimmungen des Artikels 80 der Friedensbedingungen der in seinem Schlußsatz ausdrücklich auf die künftige Möglichkeit einer mit Zustimmung des Völkerbundes eintretenden Änderung der staatlichen Selbständigkeit Österreichs hinweist, nicht widerspricht, wenn diese Möglichkeit durch eine friedliche, dem Grundsatze des Selbstbestimmungsrechts der Völker entsprechende Annäherung zwischen den beiden Ländern vorbereitet würde. Aus diesem Grunde ist in die deutsche Reichsverfassung die Vorschläge des Artikels 61, Absatz 2, aufgenommen worden. Sie regelt in ihrem ersten Satz das Stimmrecht Deutsch-Österreichs im deutschen Reichsrat lediglich für den Fall, daß der Anschluß des Landes an das deutsche Reich erfolgt, ohne damit den Tatsachen, von denen ein wirklicher Anschluß abhängt, in irgend einer Weise vorzugreifen. Im zweiten Satz wird den Vertretern Deutsch-Österreichs bis zu dem Zeitpunkte des Anschlusses eine beratende Stimme im Reichsrat zugestanden. Die Vorschläge stellen die Ausübung des Rechts der Teilnahme an den Sitzungen des Reichsrates in das freie Ermessen Deutsch-Österreichs und bindet das Land weder in staatsrechtlicher noch in völkerrechtlicher Beziehung. Trotz dieses Sachverhaltes halten die a. und a. Regierungen

die Zulassung der österreichischen Vertreter zum Reichsrat für unvereinbar mit der im Artikel 80 des Friedensvertrages gewährleisteten Unabhängigkeit des Landes, weil diese Zulassung das Land den das deutsche Reich bildenden Ländern gleichstelle, weil sie ein politisches Band zwischen Deutschland und Österreich schaffe und weil sie eine gemeinsame politische Vertretung der beiden Länder zur Folge habe. Diese Auffassung der a. und a. Regierungen läßt eine Auslegung des Artikels 80 des Friedensvertrages erkennen, die von der deutscherseits bisher verfolgten Auslegung abweicht.

Deutschland sieht sich gegenüber der Note vom 2. September nicht in der Lage, seinen bisherigen Standpunkt in dieser Frage aufrecht zu erhalten. Dadurch wird jedoch eine Änderung des Wortlautes der deutschen Reichsverfassung nicht erforderlich. Die a. und a. Regierungen haben in ihrer Note bereits auf den Artikel 178 der Verfassung hingewiesen, der schließlich vorgeschrieben, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages durch die Verfassung nicht berührt werden. Dieser Artikel verbietet seine Aufnahme dem Bestreben, jeden etwa hervortretenden Widerspruch zwischen den Vorschriften der Verfassung und den in ihrer Tragweite vielfach zweifelhaften Bestimmungen des Friedensvertrages unter allen Umständen auszuschließen. Der Vorbehalt des Artikels erstreckt seine Wirkung auf alle Vorschriften der Verfassung, mithin auch auf die erwähnte Vorschrift des Artikels 61, Absatz 2.

Wenn daher die Vorschrift des Artikels 61, Absatz 2, für sich genommen, mit einer Bestimmung des Friedensvertrages in Widerspruch steht, so ergibt sich daraus ohne weiteres, daß diese Vorschrift insoweit der Wirksamkeit entbehrt. Die deutsche Regierung erklärt daher, daß die Vorschrift des Artikels 61, Absatz 2 der Verfassung so lange kraftlos bleibt, bis insbesondere eine Zulassung von Vertretern Deutsch-Österreichs zum Reichsrat so lange nicht erfolgen kann, als nicht der Rat des Völkerbundes gemäß Artikel 80 des Friedensvertrages eine Änderung der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutsch-Österreichs zustimmt. Obwohl die Angelegenheit mit der vorstehenden Erklärung dem Wunsche der a. und a. Regierungen entsprechend erledigt wird, sieht sich die deutsche Regierung doch noch zu folgenden grundlegenden Bemerkungen veranlaßt:

Die deutsche Regierung hat nach ihrer Ansicht keinen Anlaß dazu gegeben, das Verlangen nach Aufklärung vermeintlicher Widersprüche der deutschen Verfassung mit dem Friedensvertrag in derart scharfer Form zu stellen, wie dies in der Note der a. und a. Regierungen geschehen ist. Wenn diese Regierung für den Fall einer Ablehnung ihrer Forderung mit einer Ausdehnung der Besetzung drohen und sich hierfür auf den Artikel 429 des Friedensvertrages berufen, so muß darauf hingewiesen werden, daß der Friedensvertrag, ganz abgesehen davon, daß die a. und a. Regierungen ihn bisher nicht ratifiziert haben und daher ihre Ansprüche vom Rechtsstandpunkt aus überhaupt nicht darauf gründen können, für eine solche Maßnahme keine Stütze bietet. Artikel 429 sieht zwar unter gewissen Umständen eine längere Dauer, aber keine förmliche Ausdehnung der Besetzung vor. Die deutsche Regierung kann daher in der Androhung einer derartigen Maßnahme nur einen tiefbedauerlichen Gewaltakt sehen.

Kronprinz Rupprecht.

Der bayerische Kronprinz, der sich wegen seiner von der Entente begehrten Auslieferung unter den Schutz des bayerischen Landes wie des bayerischen Volkes gestellt hat und dem der Landtagspräsident in einem Schreiben diesen Schutz auch zusagte, hat laut „Bad. Presse“ an den Landtagspräsidenten Franz Schmitt, den sozialdemokratischen Parteisekretär, folgenden Schreiben gerichtet:

„Herr Präsident! Im Begriff, auf kürzere Zeit in meine Heimat zurückzukehren, bestimme ich den Empfang des Schreibens vom 14. August und spreche dafür den aufrichtigsten Dank aus, daß der bayerische Staatsregierung allein noch aufstehende moralische Schutz ihrer eigenen Staatsangehörigen mitgewährt wurde. Für den Fall der Notwendigkeit werde ich von diesem Schutze Gebrauch machen. Um allen mir wohl bekannten, allen von fremden Elementen erfundenen Gerüchten entgegenzutreten erlaube ich die Gelegenheit, und teile nunmehr dem bayerischen Landtag mit, aus welchen Gründen ich von dem mir gewährten Schutze eines befreundeten Staates dankbar Gebrauch gemacht habe. Das bayerische Volk bedarf der inneren politischen Ruhe und der Sammlung aller bodenständigen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Faktoren, um den Aufbau einer, seiner Eigenart entsprechenden Ordnung zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Dies ist Bayerns ureigene Angelegenheit, die von keiner landfremden Seite beeinflusst und gestört werden sollte. Daß aber solche Einflüsse gefördert werden, ersehe ich aus der Sorge, ich könnte die Hand dazu bieten, mit irgend welcher fremden Hilfe eine Staatsordnung dem bayerischen Lande aufzuzwingen, die nicht

im Einklang mit den Wünschen seiner bodenständigen Mehrheit steht. Daß ich selbst trotz der unbefreitbaren Tatsache einer achthundertjährigen glücklichen und segensreichen Schicksalsgemeinschaft zwischen Bayern und Mittelsbach die monarchische Staatsherrschaft für lebensfähig halte, wird jeder billigenkende Deutsche mir glauben und mir die Freiheit geben, es offen auszusprechen. Da ich aber in der Monarchie keinen Personenkult, sondern ein göttliches Prinzip sehe, steht für mich über jeder Dynastie das Land. Darum verlange ich von mir wie von jedem deutschen Fürsten, daß er sich vorbehaltlos der staatlichen Entwicklung seiner Heimat fügt und alle Versuche weit von sich weist, durch fremde Hilfe unterstützt, sich in den inneren Gestaltungsprozess einzumengen. Ich habe bereits anfangs November 1918 eine dahingehende öffentlich bekannt gemordene Versicherung abgegeben und zum äußeren Zeichen meiner Erntschlossenheit zu solcher Zurückhaltung und Einordnung in den Willen der Heimat habe ich fremdes Gastrecht gesucht und gefunden. Gerade weil ich mich mit meiner bayerischen Heimat so eng vermafen fühle. Das Einfügen in die Bedürfnisse der eigenen Heimat ist für die Deutschen jeden Stammes das Gebot der Stunde.“

Gemeinhin Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung,
gez. Rupprecht, Kronprinz von Bayern.

Tardieu über den Friedensvertrag.

Versailles, 4. Sept. In der vorgestern fortgesetzten Debatte der franz. Kammer über die Ratifizierung des Friedensvertrages führte André Tardieu als Regierungskommissar aus: „Es wäre tollkühn gewesen, einen Frieden zu schließen, der Frankreich nicht für die Zukunft jede Möglichkeit der Sicherheit bietet. Es wäre aber auch tollkühn gewesen, einen Frieden zu schließen, der nicht die Zustimmung der Alliierten Frankreichs gefunden hätte. Am tollkühnsten aber wäre es gewesen, einen Frieden zu schließen, der sich nicht auf den Grundgesetzen aufbaute, für die die französischen Soldaten gestorben seien. Im Augenblick des Friedensschlusses hätte Frankreich allein gestanden; denn alle Verpflichtungen, die es eingegangen sei und die die anderen ihm gegenüber eingegangen seien, hätten nur für den Krieg Gültigkeit gehabt. Man habe keine genügenden militärischen Sicherheiten besessen und die von Leon Bourgeois vorgeschlagenen Amendements zum Völkerbundsstatut seien abgelehnt worden. Infolgedessen habe die französische Regierung im Monat Februar die einzig mögliche Garantie — die geographische Garantie — verlangt. Am 25. Februar sei der Friedenskonferenz ein Memorandum überreicht worden, das sich in allgemeinen Linien den militärischen Sicherheiten, die Marshall Foch aufgestellt hatte, angeschlossen habe, nur mit einer Ausnahme, denn Marshall Foch habe die Anexion von 7 Mill. Deutschen verlangt. Die Regierung aber habe deren vollständige Unabhängigkeit und die Neutralität des linken Rheins ufer gefordert. Diese Bedingungen hätten Widerstand erfahren. Man habe keine probatorische Bezeugung der Rheinlande gemollt. Vor allen Dingen aber habe man die Beteiligung alliierter Kräfte an dieser Besetzung abgelehnt. Die Verhandlungen hätten gedauert bis zum 14. März, also bis zum Tage der Rückkehr Wilsons nach Frankreich. Dann seien England und Amerika mit dem Vorschlag des Garantiefriedens hervorgetreten. Aber die französische Regierung erklärte, dieses Angebot genüge nicht; Frankreich brauche Garantien hinsichtlich der zukünftigen deutschen Armee, die vollständige Neutralisierung des Rheingebiets und die zeitlich begrenzte Besetzung des linken Rheinufers mit den Brückenköpfen. Auf dieser Basis habe man bis zum 20. April verhandelt und sei schließlich zu den Bestimmungen gekommen, wie sie der Friedensvertrag festsetzt.“

Tardieu sprach dann von der politischen Klausel, die das Verletzstatut enthält und die auf eine Überwachung hinausgehe. Sie sichert Frankreich die Hilfe seiner Alliierten. Man dürfe nicht die einzelnen Artikel kritisieren, sondern müsse die Garantiebestimmungen als Ganzes betrachten. Dann komme man zu einem Ergebnis, das nicht unbefriedigend sei. Man habe immer bedenken müssen, daß nach einem solidarischen Krieg man sich unmöglich der Gefahr eines zukünftigen, von Frankreich allein zu führenden Krieges hätte aussetzen dürfen. Die deutsche Einheit habe die französische Regierung nicht zerstören wollen aus Gewissens- und aus Flugheitsgründen. Wenn man einen Krieg führe für die Befreiung der Völker, dann dürfe man keinen Frieden schließen, der die innere Freiheit eines besiegten Volkes antaue. Das sei die Ansicht aller Alliierten gewesen. Wenn man Deutschland hätte zerstückeln wollen, dann hätte man die Zustimmung der einzelnen Westmächte teuer erkaufen müssen und schließlich hätte man ihm ein Agitationsmaterial in die Hand gegeben, dessen Macht groß gewesen wäre, weil es sich auf einer legitimen Grundlage aufgebaut hätte. Aber den Einfluß Preussens hätte man in Deutsch-

Richard Dehmels Kriegs-Tagebuch.

Von Will Scheller.

Die europäische Kulturkatastrophe, die ihr Ende noch nicht gefunden hat, ist Ursache gewesen, daß fast alle schöpferischen Menschen irgendwie Stellung zu den aktuellen Problemen genommen haben. Dadurch, daß sie dabei doch auf manche Weise die gewohnte Position der Welt gegenüber verlassen oder doch ändern mußten, und so, gewissermaßen ohne ästhetische Mimikry, in mehr oder weniger unvollkommener Menschlichkeit sich zeigten, ergibt sich aus diesen ihren Aufzeichnungen vielfach ein tieferer Einblick in ihr wahres Wesen, als frühere rein geistliche Verlautbarungen es ermöglichten. Die gewaltigen Ereignisse verlangten (und verlangen auch weiterhin) den ganzen Menschen. Bei solcher Prüfung mußte sich irgendwie schließlich herausstellen, inwiefern die Gemüter als ganz und tauglich im Sinne einer vorbildlichen Humanität des Geistes und Haltung des Lebens betrachtet werden dürfen. Die Kriegsbücher der deutschen Dichter und Denker haben manche peinliche Überraschung gebracht, aber, wobei an die betreffenden Publikationen beispielsweise von Stefan George, Thomas Mann, Arthur Holzinger erinnert sei, manches, das dem Deutschland trotz aller zeitlichen Schwäche stets zu hoher Ehre gereichen wird.

Nun hat auch Richard Dehmel nicht umhin gekonnt, ein Kriegsbuch zu veröffentlichen. Er mochte wohl empfunden haben, daß es mit seiner aktuellen Lyrik nicht allzu weit her gewesen ist; und bei seiner Selbstbeurteilung konnte er sich da wohl gedrängt fühlen, noch ein Übriges zu tun. Denn seit er in die längste verflorenen Literaturreise der naturalistischen Überwindung des Goldschmittigenentums eine gewisse Rolle gespielt hat, läßt es ihn auf den damals erworbenen Vorbeeren nicht ruhen. Und da seine Kraft zu künstlerischen Gestalten offenbar nicht mehr ausreicht, veröffentlichen er sein Tagebuch, das er während seiner freiwilligen Kriegsteilnehmerzeit, ursprünglich nur für seine Gattin, geführt hat, und zwar unter dem Titel „Zwischen Volk und Menschheit“ (E. Fischer, Verlag, Berlin).

Das ist ein sehr dickes Buch von nahezu fünfhundert Seiten Umfang. Die Aufzeichnungen erstrecken sich vom 11. Oktober 1914 bis zum 15. November 1916, und setzen sich zusammen aus den täglichen Niederschriften, Gedichten, Briefstellen, Neben, Proklamationen. Sie enthalten ausführliche Wetterberichte,

subjektive Stimmungsbilder, Landschaftsbildungen, Eindrücke aus dem Schützengrabensleben und dem Stappelenleben, Mitteilungen über den Verkehr zwischen Deutschen und Randesbewohnern und über die Zustände innerhalb der deutschen Armee, Berichte über Geschäftsbedingungen, Meditationen über die Kriegsführung und den Sinn des Ganzen, Aufführungen über Angelegenheiten privater Natur, und dies alles in einer Ausdrucksweise, die sich beispielsweise nicht hindern läßt, die Zahlen der tagsüber gegenseitig gewechselten Schüsse und der Verluste gewissenhaft zu fixieren.

Bei einer solchen Fülle von Notizen verschiedenster Art ist es natürlich, daß zahlreiche Anekdoten ernst und heiteren Gepräges festgehalten werden und die Letztere zum Teil recht unterhaltsam erscheinen lassen. Vor allem aber wird derjenige, der selber im Feld gewesen ist, mit lebhafter Teilnahme lesen, was für Eindrücke ein Anderer von Orten, Gegenden, Menschen, Zuständen, Ereignissen gehabt hat, welche er selber kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Solche Leser werden sich auch mit dem stereotypen Tagesbericht abfinden müssen. Mit entscheidender Zustimmung werden sie auch die der landläufigen Meinung vielfach zuwiderlaufenden Urteile begrüßen, die Richard Dehmel über das Verhalten sowohl wie über die Kultur namentlich der Franzosen fällt, und nicht weniger die Kritik, die er an den Maßnahmen der militärischen Verwaltung in den besetzten Gebieten zu üben sich veranlaßt sieht.

Aber auch für solche, die nicht „draußen“ gewesen sind, wird dieses Buch interessant und aufschlußreich sein, denn es ist ein lebendiger Beleg für die Wandlungen, welche die deutsche Geistesverfassung während des Krieges durchgemacht hat. Wie Dehmels Gesinnung vom furor teutonici zur kritischsten Opposition, von der denkbaren größten Ungläubigkeit zur entschiedensten Selbstbehauptung sich wandelt, das ist typisch für den geistigen Prozeß, den die große Masse des deutschen Volkes durchgemacht hat. Damit ist nicht gesagt, daß Dehmel allenfalls das Richtige trifft, er trifft es ebenso wenig wie das deutsche Volk. Nicht nur wird der militärische Dilettantismus, den er in speziellen Studien über bestimmte Unternehmungen äußert, dem Wissenenden ein Rätsel abgeben, sondern immer, wenn derallgemeinert wird in diesem Buch, sei es nun nach innen oder nach außen, stellt sich heraus, daß es ein unverantwortlicher Subjektivismus ist, der sich da aufspielt, indem persönliche Stimmungen die Erörterung tieferer allgemeiner menschlicher, kulturpsychologischer, ja, überweltlicher Probleme entscheidend beeinflussen. Der ärgerliche Eindruck, den solche Stellen hervorrufen, wird denn auch nur vorübergehend

verwischt durch allerhand mehr oder weniger erheiternde Details, in denen der Autor zuweilen erschütterlich selbsteigt.

Ein Mensch, der etwa dieses Buch als das Werk eines verehrungswürdigen Mannes in die Hand nimmt, wird sich eines Verleses von Johannes Trojan entöhnen: so hab ich mir den Dichter nicht gedacht. Aber nicht nur aus objektivem Befund ergibt sich ein Zweifelhaft zwischen dem Begriff des Dichters und dem, was hier sich darbietet, sondern Dehmel selbst verläutbart eine Meinung, die seine ganze literarische Betätigung seitam beleuchtet: er sagt nämlich bei einer Gelegenheit, daß ein Dichter, von den Stunden höherer Weisheit, von den produktiven Momenten abgesehen, nichts anderes wäre als ein Mensch wie andre auch. Nun, das mag für seine Person zutreffen und den Wert seiner Leistungen ins richtige Licht setzen. Im allgemeinen aber gilt die Erfahrung, daß ein Künstler und namentlich ein Dichter ein Mensch ist, der durch seine besondere psychophysische Konstitution außerhalb des Normalen steht, daß seine Verfassung, seine Auswahl auf dem Grade dieser Anormalität beruht, die ihn erst zur Produktion befähigt, und daß seine Bedeutung davon abhängt, wie stark er sich der aus seiner inneren Verfassung sich ergebenden Pflicht der Menschheit und dem Schöpfer gegenüber bewußt ist. Ein solcher Mensch ist nicht nur, wenn er gerade dichtet, ein Dichter, sondern in jedem Augenblick, ob er nun denkt, träumt, handelt oder leidet, und alles, was er tut, trägt die Signatur seines geistigen Ables.

Richard Dehmel hingegen fühlt sich sogar in den Bedingungen der gewöhnlichen Menschlichkeit, und das wirkt um so drastischer, als er keine Gelegenheit vorüberläßt, zu betonen, daß er sich für den größten lebenden Dichter Deutschlands hält.

Infolgedessen läßt sich sagen: das Buch „Zwischen Volk und Menschheit“ ist in verschiedener Hinsicht wertvoll und interessant, aber nicht etwa, weil es Richard Dehmel zum Verfasser hat; es behielte den bezeichneten Wert, auch wenn ein ganz Unbekannter es geschrieben haben würde. Ja, wenn die Spuren der Dehmelschen Arbeiterschaft daraus entfernt würden, könnte es möglicherweise an Sympathie gewinnen. Dingegen ein Wert des bekannten Autors betrachtet, enttäuscht es jedenfalls, freilich nur den, der in eben dieser Autor mehr vermutet, als wirklich in ihm steckt. Denn es läßt allerdings an Ehrlichkeit nichts zu wünschen übrig, und es soll darum nicht veräussert werden, zu gestehen, daß diese, wenn auch gewiß anders gemeinte Offenheit, auch für den Verfasser des fraglichen Kriegstagebuchs trotz aller Präsen, Oberflächlichkeiten und Anmaßungen, eine nicht ganz ungünstige Zeugenschaft bildet.

land verringern müssen und das geschah durch den Friedensvertrag. Man habe Polen aus dem Körper Deutschlands herausgenommen, die lothringischen Bergwerke an sich gezogen; man habe 84 000 Quadratkilometer von Preußen losgerissen. Das sei eine Politik, die sich auf den Grundgedanken der Alliierten aufbaue und durch die wir Völker befreit haben.

Zudem verteidigt alsdann noch die rheinische Politik Frankreichs, die loyal und ohne Hintergedanken sei und betonte schließlich, bei der Beurteilung der Sachlage sei zu berücksichtigen, daß Frankreich Elsaß-Lothringen, Kamerun und Marokko durch diesen Vertrag als sein Eigentum erhalte, das Saargebiet 15 Jahre unter die französische Herrschaft komme, Belgien wiederhergestellt, Luxemburg dem deutschen Einfluß entzogen werde, Polen und die Tschecho-Slowaken mit Hilfe Englands und Amerikas ausgerichtet worden seien.

Der Generalsekretär Barthou tadelte in scharfen Worten, daß der Frieden ohne die Mitwirkung des französischen Parlamentes abgeschlossen worden sei. Er wandte sich gegen die Behauptung Albert Thomass, daß das deutsche Volk keine Verantwortung für den Krieg trage und fragte, ob nicht das ganze deutsche Volk schuldig sei. Es kam deshalb zu Zusammenstößen mit den sozialistischen Abgeordneten, sowie zu heftigen Diskussionen zwischen diesen. Barthou fragte, ob sich die deutsche Stimmung geändert habe. Das Reich beherrsche und gesehe alle. Man fürchtet sich jetzt einem starken Deutschland gegenüber. Deshalb müsse man den Friedensvertrag mit Gerechtigkeit und Strenge durchführen.

Barthou tadelte schließlich Clemenceau, weil er in bezug auf die deutschen Kriegsgefangenen nachgegeben habe. Diese humanitäre Maßnahme könne als ein Zeichen der Schwäche geachtet werden. England dürfe Frankreich nicht die Genehmigung verweigern, auf die es Anspruch habe. In Verbindung damit besprach Barthou die Ereignisse in Persien und Syrien und meinte, daß England gegenüber Frankreich Verpflichtungen habe.

Es kam in der anschließenden Diskussion zur Geltung, daß die Rechtssozialisten in bezug auf die Kriegsverantwortlichkeit eine wesentlich andere Meinung haben als die Gruppe der linksstehenden Sozialisten um Louquet.

Die Rede Barthous.

Paris, 4. Sept. In der Fortsetzung seiner Rede stellte Barthou die Frage an Clemenceau, ob die Alliierten einwilligen hätten, den Artikel, der die Reduktion der deutschen Armee innerhalb 3 Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages verlangt, zu ändern. Zweifellos würde die deutsche Armee für Frankreich keine Gefahr mehr bilden, aber letzteres müsse an Polen und an die Volksabstimmung in den besetzten Gebieten denken, wo sich gegenwärtig ungeheure Dinge abspielen. Barthou führte noch aus, daß es notwendig sei, eine Streitmacht ins Leben zu rufen, die im Stande sei, die ganze Menschheit zu verteidigen. Eine Mehrheit sei entstanden und dränge Frankreich und der ganzen Welt eine neue Politik auf. (Beifall auf allen Seiten). Die Frage der Verminderungen der Rüstungen müsse jedenfalls gelöst werden. Der Redner wünschte, daß die von Frankreich aufgestellten Forderungen in der Frage der Durchführung ihrer Kontrolle den Vorschlag erhalten. Über Parteien und Programme müsse man jenes Wort an Frankreich richten, daß dieser Sieg der letzte sei, ein Sieg der Wiedergutmachung. (Eifriger Beifall). Als Barthou von der Tribüne herunterstieg, ging Clemenceau auf ihn zu und drückte ihm die Hand. In der weiteren Fortsetzung der Debatte befragte sich Franklin D. Roosevelt über die ungenügenden finanziellen Garantien. Man hoffe im übrigen, daß Amerika Frankreich nicht angesichts des Sieges untergehen lasse.

Zum Österreichischen Friedensvertrag.

St. Germain, 4. Sept. (Wiener Korr.-Bür.) Das gestern dem Staatskanzler Renner überreichte Begleitschreiben des Präsidenten der Friedenskonferenz, Clemenceau, weist zu Beginn die Einwendung der deutsch-österreichischen Delegation, daß die Einmischung nicht als feindlicher Staat betrachtet werden dürfe, mit der Begründung zurück, daß das deutsch-österreichische Volk die Politik seiner Macht haben, welche durch das Ultimatum an Serbien und die Nichtannahme der Genuaer Erklärung seitens dieses Staates geradezu den Weg suchten, der zum Weltkrieg führte, nicht nur nicht bekämpft, sondern diesen Krieg füllig begrüßt hat. Das Begleitschreiben weist sodann darauf hin, daß die Politik der ehemaligen Habsburger die Hegemonie des deutsch-österreichischen Volkes über die Mehrheit der Einwohner der österreichisch-ungarischen Monarchie aufrechterhalten wollte. Weiter hebt das Begleitschreiben hervor, daß die alliierten und assoziierten Mächte keineswegs den Wunsch haben, die unglückliche Lage Österreichs noch zu verschärfen: es weist dabei auf die Änderungen der wirtschaftlichen Bestimmungen hin und befragt sich sodann mit der Bestimmung der Grenzen, wobei über Tirol folgendes ausgeführt wird:

„Die alliierten und assoziierten Mächte waren von der Tatsache durchdrungen, daß während langer Jahre das italienische Volk einer absichtlichen, gegen sein Leben gerichteten Bedrohung ausgesetzt war. Diese Bedrohung ergab sich daraus, daß Österreich im Besitze vorgehobener, die italienische Ebene beherrschender Stellungen war. Die alliierten und assoziierten Mächte betrachteten es als die beste Lösung, Italien die natürliche Abgrenzung zuzugestehen, die es seit so langer Zeit forderte.“ Schließlich wird betont, daß der Friedensvertrag in dieser Form unabänderlich ist und daß die a. und a. Mächte von der österreichischen Delegation innerhalb 5 Tagen die Erklärung erwarten, ob sie bereit ist, den Vertrag zu unterzeichnen. Wenn eine solche Erklärung innerhalb der oben bezeichneten Frist nicht erfolgt, wird der am 3. November 1918 abgeschlossene Waffenstillstand als beendet betrachtet und die a. und a. Mächte werden alle Maßnahmen treffen, die sie für notwendig halten, um ihre Bedingungen zwangsweise durchzusetzen. — Neuter meldet: Die österreichische Delegation hat um eine zweitägige Fristverlängerung für die Beantwortung der Friedensbedingungen erlucht. Der Ausschub wird wahrscheinlich zugestanden werden. — Der „New York Times“ meldet aus London: Von gutunterrichteter Seite verlautet, daß die serbische Regierung sich weigert, den Friedensvertrag mit Österreich zu unterzeichnen, wenn die Bestimmungen über den Schutz der nationalen Minderheiten, die Serbien als im Widerspruch zu den Grundgedanken seiner Souveränität stehend betrachtet, nicht abgeändert werden. — Wie das rumänische Pressebüro Dacia aus Bukarest meldet, hat der Ministerrat einen Protest gegen die Klauseln im Friedensvertrag mit Österreich, die sich auf Rumänien beziehen, redigiert und nach Paris an den rumänischen Friedensdelegierten Witsch geschickt, damit dieser ihn der Friedenskonferenz überreiche.

Ein Ultimatum an Rumänien.

Amsterdam, 4. Sept. Nach einer Neutermeldung aus Paris ist die rumänische Frage in ein akutes Stadium getreten. Da der Oberste Rat auf die Forderung an Rumänien gerichtete Note keinerlei Antwort erhalten hat, hat er beschlossen, einen Gesandten nach Bukarest zu schicken, um der rumänischen Regierung ein befristetes Ultimatum zu überreichen. Sollte die

mänien sich weigern, die Bedingungen des Ultimatus in der angegebenen Frist zu erfüllen, so werden die diplomatischen Beziehungen zwischen der alliierten- und assoziierten-Regierungen einerseits und Rumänien andererseits aufgehoben und der Abgeordnete der alliierten und assoziierten Mächte wird mit den in der rumänischen Hauptstadt weilenden diplomatischen Vertretern dieser Mächte von Bukarest abreisen. Nach einer anderen Neutermeldung aus Paris erfährt man, daß in dem Ultimatum an Rumänien verlangt wird, daß es Ungarn räumt und anerkennt, daß alle Requisitionen an die Alliierten zur Verteilung unter die Gläubiger Ungarns ausgeliefert werden müssen.

Kleine Nachrichten.

Breslau, 4. Sept. Die „Schlesische Zeitung“ meldet aus Kattowitz: Gegen 300 verschleppte Einwohner trafen gestern wieder in Kattowitz ein. Während ihrer 14-tägigen Gefangenschaft haben sie eine schwere körperliche und geistliche Leidsenszeit durchgemacht. Ihre Befreiung ist dem energischen Eintreten der amerikanischen Kommission zuzuschreiben, die seit Freitag in Krakau weilte. Die Zurückgelassenen befinden sich in jämmerlicher Verfassung; sie sind halb verhungert und ihrer Kleidung und Verpflegung größtenteils beraubt. Sie wurden schwer mißhandelt und stehen unter schwerster geistlicher Depression. Die Gendarmen und Polizeinachtmeister, 16 an der Zahl, stecken in völlig zerrissenen polnischen Uniformen. Dem Gemeindevorstandere Schiele-Eisenau wurden die Zähne herausgeschlagen.

Bern, 4. Sept. Das litauische Pressebüro meldet aus Wilna, daß Wilsniski bei seinem Besuche in den von den Polen besetzten Gebieten Litauens, in einer Ansprache erklärt hat: Wir werden das Land nicht räumen, weil wir es als von den Polen annektiert betrachten. Diese in Gegenwart vieler Litauer gegebene Erklärung hat große Empörung unter der Bevölkerung hervorgerufen.

Stockholm, 4. Sept. Die „Politiken“ aus bester Quelle erfahren, bessert sich die militärische Lage der Sowjetregierung aufsehens. Demilins Vormarsch ist aufgehalten und Kiew wieder genommen. Im Osten steht die Rote Armee vor Tscholtsch, das bereits eingenommen ist, und Kolchak trifft Vorbereitungen zur Räumung von Omsk. Noch weiter östlich stehen Räteruppen vor Wladivostok.

London, 6. Sept. (Neuter.) Daily Telegraph zufolge ist in London die Nachricht eingetroffen, daß ein Attentat auf den Premierminister von Ägypten unternommen wurde. Es wurden Bomben auf ihn geworfen; er blieb aber unversehrt. Der Attentäter wurde, wie Neuter aus Kairo meldet, verhaftet.

Badische Uebersicht.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Von zünftigster Seite wird uns geschrieben:

Im Laufe des Monats September verkehrt wöchentlich ein mal zwischen Amsterdam und Weil- Leopoldshöhe ein Sonder-Schnellzugpaar D 173/174 mit 1. und 2. Klasse, das auf der ganzen durchfahrenen Strecke für den allgemeinen Verkehr freigegeben ist. Der Zug D 174 fährt am 5. 12. 19 und 26. um 8.10 nachm. in Amsterdam ab und kommt am 6., 13., 20. und 27. in Weil-Leopoldshöhe an. Abfahrt des Zugs D 173 in Weil-Leopoldshöhe am 8., 15., 22. und 29. um 10.08 nachm., Ankunft in Amsterdam am 9., 16., 23. und 30. um 6.50 nachm. Jede Züge verkehren über die Strecke Emmerich-Essen-Lagen-Siegen-Weihen-Frankfurt-Heidelberg-Karlsruhe. Die weiteren Verkehrszeiten und alles Nähere kann bei den Stationen erfragt werden.

oc. Heidelberg, 5. Sept. Der Bürgerausschuß nahm eine Vorlage an, die einen Betrag von 213 000 M. verlangte, zur Herstellung von Wohnungen für linderreiche Familien, fernere eine Vorlage auf Weigerung der außerordentlichen Zulagen für die städt. Arbeiter und Auszubildenden.

oc. Billingen, 5. Sept. Die gestern abend stattgehabte Vollversammlung des Arbeiterrats Billingen, dem bekanntlich Mitglieder aller Parteien und Verufe angehören, hat sich eingehend mit dem Fremdenverkehr befaßt. Es wurde, nachdem von allen Seiten Klagen über der im Bezirk Billingen und besonders in der Stadt Billingen selbst bestehenden Nahrungsmittelmangel vorgebracht worden waren, eine Deputation bestimmt, die sich heute mit dem Bezirksrat ins Ernährungsamt setzte und dieses auftragsgemäß ersuchte, beim Ministerium in Karlsruhe den Erfolg des Fremdenverkehrs im Bezirk Billingen spätestens mit Samstag, den 6. September d. J. durchzusetzen. Das Ministerium hat die Kommunalverbände beauftragt ermächtigt, den Fremdenverkehr mit dem 15. Sept. auszuscheiden, wo Ernährungsverhältnisse bestehen, kann auch ein früherer Termin ins Auge gefaßt werden. Letzteres ist nun, laut „Schwarzw. Boten“ hier der Fall und sind die Nahrungsmittelschwierigkeiten hier derart groß, daß die Vollversammlung des Arbeiterrates jede Verantwortung für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ablehnt, wenn nicht bis spätestens kommenden Samstag der Fremdenverkehr im Bezirk Billingen eingestellt wird.

Badische Zeitungstimmen.

Zum Entwurf des Zunftgesetzes.

Staatsrat Dr. Ludwig Haas-Karlsruhe veröffentlicht folgenden Artikel in der Presse:

„Der Nationalversammlung liegt der Entwurf eines Gesetzes über die durch innere Ursachen verursachten Schäden vor. Es soll an die Stelle der einzelnen bundesstaatlichen Zunftgesetze, zum Beispiel des preussischen vom 11. März 1850, der badischen vom 13. Februar 1851 treten. Der Gesetzentwurf enthält Bestimmungen, gegen die der schärfste Protest geboten ist. Der Schaden, der bei einem Aufbruch entsteht, soll nur dann ersetzt werden, wenn „das wirtschaftliche Bestehen des Betroffenen gefährdet worden ist.“ Reichliche Rechte und Leute, die noch lange nicht zu den Reichen zählen, erhalten auch nichts, wenn der Aufbruch sie nicht zu Bettlern gemacht hat. Diese Bestimmung wirkt ungetroßt geradezu als eine Aufregung zur Plünderung. Man soll die Reichen besteuern, so stark es wirtschaftlich nur möglich ist; aber das Verwahrlosung muß bleiben, daß der Staat alle Bürger zu schützen hat.

Der Staat, der den Schutz im Einzelfalle nicht gewähren konnte, soll wenigstens seine Schadenerschaftspflicht nicht brechen. Ich weiß, wie es in unruhigen Zeiten zugeht. Man kann nicht jedem, der sich bedroht fühlt, eine Fellewade ins Haus legen; am lautensten jähren nach Hilfe jene Helden, die, wenns beim Nachbar tracht, die Wettdede über den Kopf ziehen; auch sie stellen große Ansprüche, die ihre herrlichen Söhne zwar in den Spielklub, aber nicht in die Bürgerwehr einziehen lassen. Ich weiß, daß man, wenns drunter und drüber

geht, unter Umständen das Feuer an einer Stelle brennen lassen, sein Bataillon in der Hand behalten und dort einsehen muß, wo es am notwendigsten ist. Der Teufel holt uns, wenn man die Nacht, die man hat, in kleinen Zellen ausbitt.

Aber gerade wenn man nicht überall volle Hilfe gewähren kann, darf man doch den Geschädigten nicht reallos machen. Der Millionär, der seine Kurze und Aktien im Saargebiet verliert, wird schadlos gehalten; mit Recht. Der wirtschaftlich viel Säwächere, dem seine Wohnung geplündert wird, soll seinen Schaden allein tragen. Diese Bestimmung des Entwurfes vertritt sich nicht mit den Grundgedanken eines Rechtsstaates.

Artikel 153 der deutschen Verfassung lautet:

„Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet.“ Gilt der Satz, dann kann man nicht eine Gruppe von Bürgern rechtlos den Folgen der Plünderung überlassen. Den Schadenerschaftsanspruch soll verlieren, wer schuldhaft bei Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Was heißt schuldhaft? Rechtlos soll bleiben, wer vorzüglich den Schaden verursacht hat. Bleibt es bei der Bestimmung, daß schuldhafte Mitwirkung den Schadenersatz ausschließt, dann wird bei jedem Gericht von einem geplanten Raub eine solche Fülle nervöser Schutzmaßnahmen getroffen, daß die Welt verrückt wird. Wir haben im August 1914 den Spinnageirrunn erlebt; seit November 1918 konnte man oft Studien machen über eine andere Art von allgemeinem Verfolgungswahn. Der Bürger soll in unruhigen Zeiten die Ruhe bewahren; eine gesetzliche Bestimmung, die diese Ruhe verhindert, ist ein Unglück für die Allgemeinheit. Vorsicht, kluge, kalte Vorsicht ist gut; aber die bürgerliche Nervosität mißt heute schon die Spartakisten aus.

Schaden an Leib und Leben soll so entschädigt werden, wie wenn der Beschädigte oder Gestorbene als Gemeiner im Felde verwundet worden oder gefallen wäre. Auch hier wird ein falsches, in seinen Wirkungen gefährliches Prinzip eingeführt.

Aufbruch ist kein Krieg. Es ist lächerlich, wenn der Staat bei einem Eisenbahnunglück, bei dem ihn keinerlei Verschulden trifft, hollen Schadenersatz leistet und kraft des Gesetzes einen Menschen mit einer Rentenempfängerrolle vergolbet, daß aber derselbe Staat seine Haftpflicht beschränkt, wenn bei einem Aufbruch schwerer Schaden an Leib und Leben entsteht. Von allem aber die Wirkung! Die Reugierigen sollen, wenn sie nur gaffen wollen, von der Strafe wegleiben, wenn Unruhen entstehen: wenn aber ein paar tatkräftige Männer sich zusammenfassen und versprechen, daß sie gerade so stark sind wie die Räuber und Plünderer, wenn sie statt voller Angst nach der Polizei zu telefonieren, sich mit dem Knüttel in der Hand in ihre Strafe stellen, und wenns gilt, vom Knüttel Gebrauch machen, dann ist auch ohne Kasse die Ruhe schnell herbeigekelt. Was können nicht zehn beherzte Männer leisten! Mancher wird seine Pflicht tun auch ohne jeden Gedanken an die Haftung des Staates; andere lähmt der Gedanke an Frau und Kinder, wenn der Staat seine Haftung mit allgäulicher Vorsichtsmahregeln umgibt. Auch dagegen muß man Bedenken äußern, daß die Entscheidung über den Schadenersatz den ordentlichen Gerichten entzogen werden soll. Bleibt das Gesetz, wie es vorgeschlagen ist, dann wird es ein Gesetz zur Förderung von Plünderung und zur Verhinderung der Gegenwehr. Vor allem aber darf man nicht heute eine Verfassung machen und morgen schon gegen ihre Grundsätze verstoßen.

Für Badens Selbständigkeit.

Die „Badische Landeszeitung“ wendet sich mit energischer Worten gegen die Bestrebungen württembergischer Kreise, Baden an Württemberg anzugliedern. Sie schreibt: „Nur ein Phantasiist kann glauben, daß nach unserer Annexion durch Württemberg — man neune doch das Kind beim rechten Namen — die württembergischen Interessen die gleiche weitgehende Berücksichtigung erfahren werden. Die ganze Bewegung verdankt ihre Existenz einseitig württembergischen Interessens, wer das zu bemängeln sucht, schämt die Denkfähigkeit der Badener recht gering ein. Als wir in einer früheren Nummer die Probe aufs Exempel machten und es als notwendig bezeichneten, daß bei einer Vereinigung Karlsruhe die Hauptstadt werden müsse, um für den sonst lediglich versterbenden badischen Teil einen gewissen Ausgleich herbeizuführen, da antwortete man auf der Gegenseite mit „eifrigem Schweigen“. Am Schlusse eines Zeitungsartikels kommt das „Karlsruher Tageblatt“ zu nachstehenden Folgerungen: „Wir Badener fühlen weder das Bedürfnis Preußen, noch Württemberg zu werden; wir möchten am liebsten Badener und darüber hinaus, gute Deutsche bleiben und hegen keinerlei Neigung aus diesem Gefühl heraus, ein neues, wesenfremdes Glied dazwischen zu schalten. Das sind die Unmöglichkeit, die man nur fühlt, die sich aber schwer in Begriffe fassen lassen. Und die als-männischen Badener wollen bleiben was sie zurzeit sind und jedenfalls nicht ohne Not etwas anderes werden. Uns bleibt für die landsmannschaftliche Eigenart fast nur noch das kulturelle Gebiet, und hier wollen wir sie aber auch bewahren und pflegen und in eigener Form in den Strom des Reichsganges fließen lassen.“

Aus der Landeshauptstadt.

Landestheater. Die Oper beginnt ihre Tätigkeit am Sonntag, den 7. d. M. mit Webers „Freischütz“. Die Besetzung des Wertes ist fast die gleiche wie am Schlusse der vorigen Spielzeit. In der Partie des Anchen wird Stojan von Wilkowitz, von ihrem Gastspieler im Januar 1918 her in besten Erinnerung, als neuerpflichtet erstmalig vor unsere Hörerschaft treten. Im Lauf der Woche folgen „Rigoletto“ und „Wägen des Eremiten“. Für Sonntag, den 14. ist eine Neu-einstudierung von Humperdincks Märchenoper „Die Königs-kinder“ vorgesehen. In Vorbereitung „Raffa“.

Staatsanzeiger.

Die Apotheke in Hahmersheim betr. Dem Apotheker Otto Eck aus Königshofen wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer selbständigen Apotheke in Hahmersheim verliehen. Karlsruhe, den 3. September 1919. Badisches Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: Arnold.

Verordnung, den Werttarif der Fußbaumaterialien vom 1. September 1919 an betr. Der für die Zeit vom 1. September 1914 bis dahin 1918 gültige, im Staatsanzeiger vom Jahr 1914 S. 268 u. ff. veröffentlichte Tarif zur Berechnung des Wertes der verwendeten Fußbaumaterialien bleibt für die Preise der Fußbaumaterialien unter Erhöhung derselben um 25 Hundertteile auch nach dem 1. September 1919 in Gültigkeit. Karlsruhe, den 18. August 1919. Herz- und Domänendirektion. Troeger.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen u. d. der einmündigen Beamten der Gehaltsstarifabteilungen H bis K sowie Ernennungen, Versetzungen u. d. von nichteinmündigen Beamten. Aus dem Bereiche des Ministeriums der Finanzen. — Staatsbahnverwaltung. —

Ernennungen:
 zu Bauassistenten: die Bauassistenten Matthias Rahn in Freiburg, Gustav Weis in Billingen;
 zum Stationsvorsteher: Stationsassistent Georg Schmitt in Gerdach-Bausbach;
 zum Betriebsassistenten: Amtsassistent Johannes Weber in Karlsruhe;
 zu Lokomotivführern: die Referenten: August Maier in Billingen, Otto Geiser in Offenburg, Hermann Schmitt in Billingen, Heinrich Meier in Billingen, Reinhard Scherer in Gallingen, Karl Bräber in Hausach, Karl Grieshaber in Hausach, Karl Decker in Freiburg;
 zum Stationsassistenten: Stationswart Wilhelm Hütterer in Mengen;
 zu Jagdmessern: die Schaffner: Wilhelm Bogenschütz in Karlsruhe, Martin Bader in Karlsruhe, Andreas Höpfer in Rastatt, Anton Krug in Karlsruhe;
 zum Steuermann: Schleppschiffführer Joseph Renner in Konstanz;
 als Angestellten: die Amtsbedienten: Lukas Seifinger in Karlsruhe, Leopold Krog in Karlsruhe, Johannes Karmeliter in Karlsruhe;
 zum Amtsbedienten: Matrose Theodor Fuchs in Konstanz;
 zum Schleppschiffführer: Untersteuermann Johann Schulte in Konstanz;
 zum Schiffsführer: Untersteuermann Anton Käßler in Konstanz;
 als Untersteuermannen: die Matrosen: Rudolf Gutmann in Konstanz, Lorenz Maurer in Konstanz.
Einstufig angestellt:
 als Bauassistenten: Heinrich Sandner in Karlsruhe, Oskar Keller in Karlsruhe, Friedrich Reuburger in Reutlingen (Schwarzw.);
 als Betriebsassistenten: die Bureauassistenten Franz Wägele in Karlsruhe, Alois Weis in Mannheim, Franz Woss in Freiburg;
 als Lokomotivbedienten: Richard Gese in Karlsruhe, Heinrich Ernst in Karlsruhe, Georg Fischer in Gallingen, Otto Friedrich in Freiburg, Karl Hoffmann in Basel, Peter Weber in Mannheim, Martin Hoffmann in Offenburg;
 als Schirmmänner: Joseph Wanderte in Basel, Jakob Geiser in Basel, Franz Schille in Konstanz, Emil Ederer in Baden-Dos;
 als Weichenwärter: Karl Eberberger in Mannheim, Emil Schmidt in Rinsheim, Joseph Wan in Rinsheim, Adolf Christian Schmidt in Heidelberg, Ewald Wögners in Rinsheim d. B., Georg Weber in Mannheim, Albert Schill in Eberach-Bell, Joseph Rehm in Gengenbach;
 als Bahnwärter: Christoph Hart auf Station 9 der Rheintalbahn;
 als Wagenführer: Wilhelm Schwärz II in Basel, Hermann

Weber in Basel, Georg Neger in Mannheim, Otto Müller in Karlsruhe;
 als Notenschreiber: Heinrich Zimmermann in Karlsruhe.
Wiederaufgenommen:
 als Bureauassistenten: Martin Schäfer in Mannheim, Albert Jansen in Heidelberg, Karl Rassenberg in Heidelberg, Wilhelm Schweizer in Reutlingen, Ludwig Hoffmann in Eberach, Ludwig Maras in Gerdach-Neudorf, Friedrich Weigert in Altdorf, Karl Weis in Bammertal, Emil Schreimüller in Eberach, Karl Bürger in Karlsruhe, Jakob Wäs in Durlach, Martin Wägele in Karlsruhe, Karl Fürt in Rastatt, Karl Kraus in Billingen, Anton Dreier in Rastatt-Dinglingen, Ferdinand Scherer in Mannheim-Neudorf, Friedrich Witsch in Mannheim, Georg Ott in Mannheim, Manfred Ederer in Heidelberg;
 als Rangassistenten: Karl Kraft in Mannheim, Emil Bredt in Gerdach-Neudorf.
Vertragmäßig aufgenommen:
 als Lokomotivführer: Ludwig Anselm von Erlingen;
 als Schaffner: Anton Apfel von Dossenheim, Georg Wienhaus von Weinsheim, Adam Müller von Dossenheim, Georg Weis von Grombach, Theodor Wiedemann von Grombach, Albert Engelmann von Weiler, Hermann Kammerer von Weinsheim, Ewald Ederer von Rastatt, Georg Hoff von Weinsheim, Adolf Sed von Grombach, Adolf Rothmann von Grombach, Adolf Stiefel von Grombach, August Wägele von Rastatt, Karl Friedrich Stadel von Rastatt, Franz Vogt von Untergrömbach, August Sauer von Rastatt, Michael Steinhauser von Rastatt, Karl Huber von Rastatt, Karl Schneider von Ulm, Karl Odenbach von Rastatt, Wilhelm Gög von Weiler, Friedrich Gög von Rastatt;
 als Weichenwärter: Benzelin Weisermann von Reiskheim, Joseph Wagner von Rastatt;
 als Amtsbedienten: Heinrich Jabel von Rastatt;
 als Wagenführer: Max Eckstein von Waggardt;
 als Matrosen: Albert Waldraff von Mannheim, Karl Wagner von Mannheim.
Verfetzt:
 -Bahnmeister Friedrich Dürr in Reutlingen (Schwarzw.) nach Gengenbach, die Betriebsassistenten: Otto Schäfer in Rinsheim nach Heidelberg, Julius Witsch in Rinsheim nach Reutlingen, Friedrich Witsch in Rinsheim nach Reutlingen, Richard Kell in Rastatt nach Offenburg, Karl Wädel in Gallingen nach Heidelberg, Anton Wiedemann in Gallingen nach Rastatt, Adolf Witsch in Mannheim nach Reutlingen, Ewald Wögners in Rastatt nach Rastatt, Ludwig Schmitt in Karlsruhe nach Gerdach, die Lokomotivführer: Joseph Kilian in Offenburg nach Freiburg, Philipp Gabel in Offenburg nach Freiburg, Ludwig Eberberger in Offenburg nach Freiburg,
 Referenten: Julius Kuboff in Rastatt nach Eberach, Lokomotivführer Wilhelm Seiler in Konstanz nach Offenburg, Schirmmann Karl Keller in Reutlingen nach Eppingen, die Schaffner: Theodor Dreier in Karlsruhe nach Rastatt, Wilhelm Seibinger in Rastatt nach Karlsruhe, die Eisenbahnassistenten: Friedrich Stutz in Schiltach nach Malsch und

Max Stauffer in Rastatt nach Mannheim;
 die Bureauassistenten: Wilhelm Sommer in Reutlingen nach Gengenbach, Edmund Bartsch in Rastatt nach Rastatt, Eugen Wupp in Mannheim nach Gengenbach, Karl Dörfel in Reutlingen nach Rastatt, Wilhelm Brand in Rastatt nach Rastatt, Alfred Schindler in Reutlingen nach Rastatt;
 die Bureauassistenten: Wilhelm Schweizer in Eberach nach Reutlingen, Hermann King in Mannheim nach Karlsruhe;
 Rangassistent Franz Beyer in Billingen nach Karlsruhe.
Zurückgesetzt:
 die Lokomotivführer: Ludwig Benz in Heidelberg, Julius Deninger I in Freiburg, Karl Dieckhoff in Konstanz, Peter Keller in Mannheim, bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit,
 Lokomotivführer Emil Maier in Mannheim, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit,
 Lokomotivführer Heinrich Stern in Offenburg, auf Ansuchen, Zugmeister Karl Friedrich Ernst in Konstanz, auf Ansuchen, Zugmeister Jakob Gebhardt in Heidelberg, auf Ansuchen, Zugmeister Matthias Wäner in Konstanz, auf Ansuchen, Wagenbedient Georg Schmitt in Mannheim, auf Ansuchen, Weichenwärter Franz Baumann in Konstanz, auf Ansuchen, Schaffner Andreas Kirrman in Reutlingen, auf Ansuchen, Schaffner Bernhard Müller in Offenburg, auf Ansuchen, die Amtsbedienten: Jakob Seigenbusch in Heidelberg und Andreas Klingmann in Hausach,
 Weichenwärter Peter Wöchner in Konstanz auf Ansuchen, die Weichenwärter Valentin Bornhäuser in Baden-Dos und Heinrich Müller in Eppingen,
 Bahnwärter Alois Baumwärtel auf Station 439 der Hauptbahn, auf Ansuchen,
 Bahnwärter Wendelin Wagner auf Station 13 der Hauptbahn, auf Ansuchen.
Entlassen:
 Betriebsassistent Karl Bader in Reutlingen, auf Ansuchen, Matrose Joseph Räs in Konstanz, auf Ansuchen.
Gestorben:
 Bauassistent Wilhelm Weber in Karlsruhe, am 25. April l. J., Schirmmann Vinzenz Wögners in Karlsruhe, am 26. April l. J., Weichenwärter Friedrich Zell in Karlsruhe, am 27. April l. J., Lokomotivführer Ewald Bergmann in Freiburg, am 1. Mai l. J., Schaffner Wilhelm Gegin in Karlsruhe, am 1. Mai l. J., Bremser Philipp Wädel in Rastatt, am 7. Mai l. J., Kottenführer Anton Kaffreiner in Eppingen, am 11. Mai l. J., Kottenführer Wilhelm Brühl in Mannheim, am 12. Mai l. J., Weichenwärter Johann Dietl in Mannheim, am 17. Mai l. J., Wagenführer Reinhard Peterhans in Basel, am 18. Mai l. J., Wagenführer Emil Kaus I in Offenburg, am 20. Mai l. J., Lokomotivführer Joseph Seiler in Offenburg, am 29. Mai l. J., Weichenwärter Gustav Witsch in Malsch, am 30. Mai l. J., Schaffner Julius Witsch in Rastatt, am 2. Juni l. J., Lokomotivführer Joseph Knapp II in Reutlingen, am 7. Juni l. J., Weichenwärter Karl Maier in Reutlingen, am 10. Juni l. J.

Bankhaus Straus & Co., Karlsruhe
 Friedrichsplatz 1, Eingang Ritterstraße
 Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 506 A.638

Dresdner Bank
 Aktienkapital: 200 Millionen M.
 Reserven: 60 Millionen M. :-
 Niederlassungen im Großherzogtum Baden:
Mannheim :: Heidelberg
Freiburg i. B.
 Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-
 G. 166

Preussischer Beamten-Berein in Hannover
 Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Referendare, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.
 Versicherungsbestand 43448998 M.
 Vermögensbestand 193346951 M.
 Alle Gewinne werden zugunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsteuergeldabgabe von 1/2 % der Prämie trägt die Vereinstafel. Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb niedrigste Verwaltungskosten.
 Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.
 Zufassung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch
 Die Direktion des Preussischen Beamten-Bereins in Hannover.
 Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Anknüpfung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Die Landwirtschaftskammer
 veranstaltet am Montag, den 8. September d. J., vormittags 11 Uhr, in Karlsruhe (Viehhof) eine Versteigerung einer Anzahl guter, schwerer Pferde. Zugelassen zur Versteigerung sind Landwirte und Gewerbetreibende, die eine bürgermeisteramtliche oder bezirksamtliche Dringlichkeitsbescheinigung vorlegen. Wiederverkäufer und Händler ausgeschlossen.
 Die Versteigerungspreise sind bar zu bezahlen. Stride und Galfer sind mitzubringen. G. 916

In Kürze erscheint:
Taschen-Kalender für Kleingartenbau
 1.9.2.0
 Herausgegeben von Fritz Withum
 Beamter beim Bad. Landw. Verein Karlsruhe
 Preis 3.— Mark
 Einige Urteile:
 „Die schöne Einteilung und die interessanten Artikel haben den Taschenkalender sehr beliebt gemacht. Jedermann kann aus dem hübsch gebundenen Taschenkalender reiches Wissen schöpfen. Er darf deshalb bei seinem Gartenbesitzer fehlen.“
 Bad. Landw. Genossenschaftsblatt.
 „Wenn alles, was in diesem Kalender kurz zusammengefaßt ist, Beachtung findet, und wenn die eigenen Erfahrungen im Kalender aufgezeichnet werden, wird dem Kleingärtner ein guter Erfolg nicht ausbleiben.“
 Zeitschrift für Gärtner und Gartenfreunde.
 „Wir empfehlen ihn daher bestens.“
 Bund der Landwirte.
 Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe in Baden.

Altentümer
 Ich kaufe zu angemess. Preisen: Altentümliche Möbel jed. Art, Porzellan, insbesondere figürliche Darstellungen, wenn auch defekt, Gemälde, Kupferstiche, Miniaturbüchsen auf Eisenblech, ob. Porzellan, Goldschmuck alt. od. neu. Art, auch Drucksachen.
Antiquitätenhandlung Arnold Fischl
 Kaiserstr. 140, neben Rominger, Fernspr. 3166.

Badisches Landestheater.
 Erste Vorstellung: Sonntag, den 7. September 1919: **Der Freischütz.** Anfang 7 1/2 Uhr. Or. Pr. — Montag, 8. Zum ersten Male: **Der Häuptling.** Singspiel in 3 Akten von Paul Apel. Anfang 7 Uhr. Kl. Pr. — Dienstag, 9.: **Rigoletto.** Anfang 7 Uhr. M. Pr. — Mittwoch, 10.: **Der Häuptling.** Anfang 7 Uhr. Kl. Pr. — Donnerstag, 11.: **Das Glöckchen des Eremiten.** Anfang 7 Uhr. M. Pr. — Freitag, 12.: **Antonius u. Cleopatra.** Anfang 7 Uhr. Kl. Pr. — Samstag, 13.: **Georg Feist.** Anfang 7 Uhr. Kl. Pr. —
 Für die Werttagsvorstellungen gelten die Vorzugsarten. Vorrecht für Vorzugsarten Freitag, den 5.; Verkauf gegen bar von Samstag, den 6. an. Verkaufsstellen in der Stadt, auch für Vorzugsarten, außer Heller und Müller, Gebr. Knauff, Kaiserstr. 63, Eugen Langer, Amalienstraße 91 und Filiale Dertel, Werderstraße 43. G. 900

Bürgermeisterstelle.
 Die neuerrichtende Bürgermeisterstelle der Stadt Bruchsal wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Mit der Kommunalverwaltung vertraute, insbesondere zur selbständigen Bearbeitung sozialpolitischer Fragen befähigte Bewerber wollen ihre Gesuche bis spätestens 20. September 1919 unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche an den Oberbürgermeister der Stadt Bruchsal richten. Bruchsal, den 26. August 1919. Der Stadtrat.

Obstauffäufer sucht Abnehmer
 Offerten an R. B. 100 postlagernd, Mondfeld.

Landhaus
 Schlösschen oder Gutshaus, gut gebaut, mit großem Garten, Wasserleitung usw., möglichst mit kleiner Kolonie u. den dazu gehörigen Gründen, im südl. Baden, bei hoher Anzählung von Selbstkäufern **sofort gesucht.** Angebote unter G. 915 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.

Bürgerl. Rechtspflege
 a. Streitige Gerichtsbarkeit.
 N. 951.2.1 Durlach: Aufgebot. Der Kaufmann Maximilian Marx in Offenburg, a. M., vertreten durch Justizrat Stachowsky in Berlin hat beantragt, die verschollenen, 1. Regina Benjamin, geboren am 5. November 1823, 2. Hebele Benjamin, geboren am 10. August 1826, geboren und zuletzt wohnhaft in Rastatt, in jungen Jahren nach Amerika ausgewandert und angeblich dort gestorben, für tot zu erklären. Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, den 7. April 1920, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Durlach, 26. Aug. 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Anforderung.
 N. 963.3.2.1 Heidelberg. Der Richter Peter Soles, zuletzt in Allwood New-Jersey, Nord-Amerika, oder im Falle seines Todes seine ehelichen Abkömmlinge, werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang des ihnen zustehenden Vermögens aus dem Nachlaß der Frau Peter Soles Wwe. Henriette geb. Sulzer in Heidelberg, innerhalb zwei Jahren, vom Erscheinen der ersten Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten oder dem Bad. Amtsgericht Heidelberg, V. zu melden. Geht die Meldung innerhalb zwei Jahren nicht, fällt das Vermögen an den Erben zu. Heidelberg, 4. Sept. 1919. Der Nachlasspfleger: Waisenrat W e i l b e r d.

N. 964. Philippburg. Nachlassverwaltung zum Zwecke der Friedigung
 N. 964. Philippburg. Nachlassverwaltung zum Zwecke der Friedigung

der Nachlasspfleger a. M. der Elisabeth Bieger geb. Kuhn, Ehefrau des Maurermeisters Josef August Bieger in Philippburg, ist angeordnet. Rechtsanwält Fischer in Philippburg ist als Nachlassverwalter bestellt. Philippburg, den 27. Aug. 1919. Notariat als Nachlassgericht.

Verchiedene Bekanntmachungen.
 Herr Geheimer Kommerzienrat August Dürr in Karlsruhe ist durch sein am 14. August erfolgtes Ableben aus dem Aufsichtsrat der Anstalt ausgeschieden.
 Herr Staatsrat Karl Weingärtner, Ministerialdirektor im Ministerium des Innern zu Karlsruhe ist in den Aufsichtsrat der Anstalt eingetreten. G. 914
 Karlsruhe, 4. Sept. 1919.
 Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, normals Allgemeine Vermögens-Anstalt.

Binnentarif Lokalbahn Wülheim — Badenweiler
 Ab 1. Oktober 1919 treten im Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Lokalbahn Wülheim-Badenweiler Tarifveränderungen ein. Auskunft erteilen die Dienststellen. G. 918
 Badenweiler, den 3. Sept. 1919.
 Betriebsleitung der Wülheim-Badenweiler Eisenbahn-Aktiengesellschaft.

Deutsch-Dänischer Güterverkehr.
 Mit Ablauf des 31. August d. J. sind die Stückgutfrachttarife für die Richtung von Deutschland auf den Skandinavienraum aufgehoben worden. Vom genannten Zeitpunkt ab gelten die Frachttarife für die Richtung nach Deutschland für beide Richtungen. Ferner ist der Ausnahmefaktor 5 für Eisen und Stahl gleichzeitig außer Kraft getreten. Näheres in unserem Tarifanzeiger. N. 975
 Karlsruhe, 8. Sept. 1919.
 Generaldirektion der Bad. Staatsbahn.